

Kleiner Münsterländer – der ideale Allrounder unter den Jagdgebrauchshunden, eine Trilogie, Teil 1

Ganz schön vermessen, werden jetzt bestimmt einige nach dem Lesen der Überschrift denken. Gut, für die Baujagd ist der Kleine Münsterländer nicht unbedingt prädestiniert. Aber als Vollkaskoschutz für die gesprengten, „angebleiten“ Füchse allemal, die nicht sofort tödlich getroffen wurden. Diese werden vom schneidigen, über „Tage“ wartenden KIM schnellsten erlöst, um ihnen unnötiges Leid zu ersparen (aktiver Tierschutz!) und brav apportiert.

Außer bei der direkten Baujagd können wir mit unserem KIM alle Felder des jagdlichen Einsatzes abdecken und müssen uns vor den anderen Jagdgebrauchshunden nicht verstecken – ganz im Gegenteil. Schon allein die handliche Größe spricht für sich, die z.B. bei der Saujagd mit einer Wendigkeit einhergeht, von der die anderen großen Vertreter im Vorstehhundelager nur träumen. Warum stehen denn Drahthaar, Langhaar und Co. meistens **vor** einer Brombeerdickung voller Schweine oder anderen bejagbaren Wildes und gehen nicht rein? Über mangelnden Schneid und dergleichen will ich jetzt keine Worte verlieren, denn solche Kandidaten finden wir bei allen Jagdgebrauchshunderassen. Nein, ein limitierender Faktor sind u.a. die engen Röhren in den Dickungen, die die zu großen Vertreter an Jagdhunden daran hindern (oft wegen schlechter Erfahrungen), die Rotten zu sprengen oder den Fuchs zu jagen.

Für diejenigen unter uns, die den Anspruch haben, einen Universaljagdgebrauchshund (n. R. Reiningen) zu züchten, ist es selbstverständlich, die Eigenschaften ihrer Zuchttiere objektiv und sehr kritisch zu beurteilen. **Zuchtziele** sind neben einer robusten **Gesundheit**, ein stabiles, ausgeglichenes **Wesen**, dazu zählen die innere Ruhe und Sozialverträglichkeit, kompromisslose **Wild- und Raubwildschärfe** und der **Laut** (möglichst Spurlaut). Um diese Eigenschaften künftiger Zuchttiere beurteilen zu können, werden diese Hunde auch stramm bejagt. Da der KIM ein ausgesprochener Allrounder ist, sind die jagdlichen Einsatzgebiete sehr breit gefächert. Je nachdem, welche jagdlichen Möglichkeiten man hat, kann man den eigenen KIM zu wahren jagdlichen Höchstleistungen bringen.

Seit einigen Jahren ist immer wieder von Epigenetik die Rede, sodass es sich inzwischen herumgesprochen hat, dass die dem KIM innewohnenden Gene auch „angeschaltet“ bzw. aktiviert werden müssen. Und zwar so früh wie möglich! Welcher Wolf, Fuchs oder Wildhund nimmt seinen Nachwuchs erst mit ca. einem Jahr mit zum Jagen? Beachten Sie dabei bitte immer die dem Alter geschuldeten Entwicklungsstufen Ihres KIM, damit er körperlich und geistig nicht überfordert wird.

Teil 1: Da mein Bericht in der Juliausgabe erscheint, möchte ich Ihnen am Beispiel der Pflege des Niederwildrevieres einmal schildern, wie man den Kleinen Münsterländer auf den Roten Räuber prägt, somit die vorhandenen Gene aktiviert und das **zentrale Zuchtziel der Wild- und Raubwildschärfe** fördert.

Betonen möchte ich zunächst an dieser Stelle, dass wir allein schon aus tierschutzrechtlichen Gründen verpflichtet sind, jeder Kreatur unnötige Qualen zu ersparen. Denken wir z.B. nur an die vielen Wildunfälle. Wir wollen und dürfen auch nicht krankgefahrenes Wild, das sich mit letzten Kräften in Dickungen Schutz sucht, dem Siechtum überlassen und es dem Martyrium des Madentodes opfern. Ich glaube, jedem Jäger und Hundeführer ist es sehr bewusst, dass es ohne einen wildscharfen Jagdgebrauchshund, der über Schneid und Härte verfügt, nun einmal nicht geht. Leider lässt uns der Gesetzgeber, der den jagdlich brauchbaren Hund fordert, rein rechtlich sehr wenig Spielraum zur Aktivierung oben genannter Gene unserer Jagdgebrauchshunde. Deshalb müssen wir die wenigen Chancen auch nutzen, die uns bei der praktischen Jagdausübung geboten

werden. Eine Möglichkeit wäre z.B. folgende:

Gehen wir einmal davon aus, dass Sie im Besitz eines KIM-Jährlings sind, der gerade die Jugendsuche absolviert hat, sich in der HZP-Ausbildung befindet und bereits apportieren kann. Mit diesem noch am Raubwild relativ unerfahrenen Hund, der bisher vielleicht einen kleinen Marder abgetan hat, was ja noch keine ernsthafte Herausforderung für einen wirklich scharfen KIM ist, machen Sie nun gezielte Pirschgänge im Niederwildrevier. In Abhängigkeit davon, wo sich in Ihrem Revier die Fuchsbaue befinden, lassen Sie Ihren KIM frei suchen und üben (praktizieren) mit ihm die Such- bzw. Stöberjagd. Beachten Sie bitte dabei immer die jagdrechtlichen Voraussetzungen (Brut- und Setzzeiten, usw.), die in Ihrem Bundesland gelten. Im Juli haben die ca. katzen großen Jungfüchse größtenteils ihre Rendezvousplätze verlassen und unternehmen erste Streifzüge. Für den in Ausbildung befindlichen Hund sind diese Streuner eine willkommene Beute und deren Entnahme ein Segen für das Niederwild. Damit fördern Sie das ganze Spektrum an jagdlichen Eigenschaften wie: Nase, Spur- und Beutewillen, Härte, Schneid und das Verlorenbringen.

Mit einem so frisch erbeuteten Jungfuchs habe ich vor Jahren gleich eine Schleppe gezogen und im Anschluss meine KIM-Hündin zum Apport geschnallt. Nachdem sie die Spur sauber gearbeitet hatte, überschoss sie das Schleppenende, was völlig untypisch für sie war und überquerte den dahinter liegenden Feldweg und nahm ein Weizenfeld an. Nach ca. 300 m im Weizenfeld nahm sie „ihren“ Fuchs auf und brachte diesen brav - die Welt war wieder in Ordnung.

Was war geschehen? Als die Schleppe mit dem frisch erbeuteten (warmen) Jungfuchs gezogen wurde, querte die Fähe die Spur, verhoffte kurz und zog „bellend“ weiter Richtung Bau. In der Zwischenzeit, bis die Hündin zur Schleppenarbeit angesetzt wurde, muss die Fähe den Jungfuchs aufgenommen und fortgetragen haben.

Hinweis: Falls sich in der Nähe des Fuchsbaues ein Gerstenfeld befindet, sollten Sie sich für ein anderes Suchengelände entscheiden, da die Gefahr einfach zu groß ist, dass sich Ihr Hund Gerstengrannen einfängt und diese nicht mehr abhusten kann. Durch solch ein Missgeschick hätte ich vor Jahren fast meine Xira verloren.

Wenn Sie Ihrem KIM solche oder ähnliche Jagderlebnisse gönnen, wächst er mit jedem Einsatz und wird immer selbstbewusster, die Grifftechnik wird optimiert, die Nasenleistung wird gefördert, Spurwille und Spursicherheit werden immer besser und er wird zum exzellenten Verlorenbringer. Solche jagdlich prägenden und befriedigenden Erlebnisse geben dem KIM Orientierung, fördern die innere Ruhe und festigen das Wesen.

Für solch geprägte Kleine Münsterländer sind dann auch ausgewachsene Füchse oder mittelgroße Waschbären keine Angstgegner, sondern werden ruhig, mit sauberem Griff abgewürgt – und zwar in kürzester Zeit, falls man z.B. im Schilf oder der Brombeerhecke keinen Schuss anfragen kann. An dieser Stelle wäre es sehr hilfreich, wenn der von einem Jagdgebrauchshund geforderte Härtenachweis (HN) einmal vom JGHV definiert würde. Das gleiche gilt für das Leistungszeichen „S“, das für alle Jagdgebrauchshunderassen den gleichen Anforderungen unterliegen sollte. Diese fehlende Transparenz schafft nur Unsicherheiten und trägt evtl. zu Fehleinschätzungen gegenüber erbrachten Leistungen der zu beurteilenden Hunde aus allen Jagdgebrauchshundelagern bei.

Ich wünsche Ihnen mit Ihrem Kleinen Münsterländer viel Freude und vielleicht konnte ich Sie ermutigen, die richtigen Gene Ihres sich in Ausbildung befindlichen Jagdhundes zu aktivieren.

Hünfeld, im Juni 2022

Mit Münsterländerheil – André Hentze

Ergänzung

Da an den vom Tierschutzgebot hergeleiteten Leistungsanforderungen für brauchbare Jagdhunde sich bis heute nichts geändert hat, möchte ich Ihnen folgende Inhalte aus einer alten Prüfungsordnung (PO) für Jagdhunde (Ausgabe 1986) in der DDR nicht vorenthalten. Die daraus erstellte Kopie zur Beurteilung der Raubwild- und Raubzeugschärfe war schlecht leserlich, weshalb deren Inhalt abgetippt wurde. Jetzt können Sie selbst einmal schauen wo Sie mit Ihrem Hund stehen aus damaliger Sicht. Übrigens mussten seinerzeit alle Kleinen Münsterländer als Zucht Voraussetzung einen Härtenachweis mit folgende Mindestleistungen erbringen: Hündinnen eine „4“, Rüden eine „5“. In Schulnoten wären das Leistungen im befriedigenden Bereich. Warum wurden diese Inhalte in Sachen Transparenz und Einforderung jagdlicher Leistungen seinerzeit nicht vom JGHV oder KIM-Verband übernommen?

Hinweis: Mit „würgen“ ist abwürgen also totbeißen gemeint.

7.2. Raubwildschärfe/ Raubzeugschärfe (aus der PO für Jagdhunde in der DDR, Ausgabe 1986)

Zeitlimit: **5 min**

7.2.1. Trifft ein Hund bei der Ausübung der Jagd oder bei sonstigen Gelegenheiten wehrhaftes ausgewachsenes Raubwild/ Raubzeug an und konnten neben dem Hundeführer zwei Mitglieder von Jagdgesellschaften, darunter ein Leistungsrichter, das Verhalten des Hundes einwandfrei beobachten, so sollen diese Beobachtungen bewertet werden.

7.2.2. Nachdem der Hundeführer den Hund geschnallt und angerüdet hat, verbleibt er bei den Beobachtern und hat jede weitere Aufforderung zum Fassen usw. zu unterlassen. Der Abstand von Hundeführer und Beobachter zum Hund muss mindestens 30 m betragen. Nur einer der Beobachter trifft je nach Lage die entsprechenden Anordnungen.

7.2.3. Die Arbeitszeit beginnt in dem Augenblick, in dem sich der Hund am Stück befindet. Würgt der Hund nach Ablauf der 5 min oder nach dem Kommando „Anleinen“, ist dieses nicht mehr zu bewerten, da nach Ablauf der Zeit bzw. mit dem Kommando die Arbeit als abgeschlossen gilt. Stellt ein Hund das angetroffene Stück, ohne es zu würgen, so hat er es 5 min lang zu verbellen, ohne es zu verlassen.

7.2.4. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeit anzugeben, ob der Hund schon einmal in Raubwild- oder Raubzeugschärfe bewertet wurde.

Benotungsrichtlinie:

Note 9 – das sich stellende Stück wird mit einmaligen Griff von vorn innerhalb von 30 s gewürgt,

Note 8 – würgen des sich stellenden Stückes in 1 min,

Note 7 – würgen des sich stellenden Stückes innerhalb von 1,5 min,

Note 6 – würgen des ablaufenden Stückes innerhalb von 1 min,

Note 5 – würgen des Stückes innerhalb von 2,5 min,

Note 4 – würgen bzw. völliges kampfunfähig machen in 5 min,

Note 3 – stellen und binden des Stückes am Platz mit anhaltenden und kräftigen Fassversuchen 5 min lang,

Note 2 – stellen und binden des Stückes am Platz 5 min lang,

Note 1 – stellen des Stückes, flüchten desselben bis zu 100 m, erneutes stellen 5 min lang,

Note 0 – Hunde, die das Raubwild/ Raubzeug durch nur zaghafte Bedrängen
weiter als 100 m entkommen lassen oder

- Hunde, die die vorgegebene Zeit nicht am Stück bleiben oder Hunde, die das
Raubwild/ Raubzeug ignorieren.

Bringleistungen werden in der Benotung nicht berücksichtigt.

(Übernommen aus: „Prüfungsordnung für Jagdhunde in der DDR mit Benotungsrichtlinie und Ordnung über die Verleihung des Jagdhundeführerabzeichens der DDR“, Ausgabe 1986, S. 134 ff)